

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **14 (1869)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 30. Januar 1869.

Nr. 5.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einwendungen für die Redaktion sind an alt Seminarbibliothekar Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Der neue Verfassungsentwurf und der Lehrerstand im Kanton Zürich.

In einer der letzten Nummern dieses Blattes sind aus dem zürcherischen Verfassungsentwurfe die Paragraphen mitgetheilt worden, welche sich auf die Volksschule, oder besser gesagt, welche sich auf die ökonomischen Verhältnisse derselben beziehen; denn der Entwurf berührt die Schule nur nach dieser Seite hin. Einem nichtzürcherischen Lehrer dürfte aber die Bedeutung jener angeführten Paragraphen erst durch die Vergleichung mit den entsprechenden Artikeln des jetzigen Schulgesetzes, das vornehmlich ein Werk des Herrn Bundespräsidenten Dubs ist, klar werden. Diese Artikel lauten in Kürze so:

1. Die sämtlichen Lehrer an zürcherischen Schulen sind, soweit nicht das Gesetz ausdrücklich etwas Anderes bestimmt, auf Lebenszeit angestellt.

2. Lehrer, welche nach wenigstens dreißigjährigem Schuldienste aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrathes freiwillig in den Ruhestand treten, haben Anspruch auf eine lebenslängliche, vom Staate zu verabreichende Pension, welche wenigstens die Hälfte ihrer bisherigen gesetzlichen Baarbesoldung betragen soll.

In diesen zwei Paragraphen ist also die Lebenslänglichkeit und das Recht auf eine Pension klar und unzweideutig ausgesprochen. Da auch die übrigen Besoldungsverhältnisse von der Art sind, daß jeder Lehrer sich mit seiner Haushaltung ordentlich durchbringen, ja noch Etwas ersparen kann, wenn nicht

besondere Umstände hindernd in den Weg treten, so ist der zürcherische Lehrer ökonomisch so gestellt, daß er mit einer gewissen Ruhe seinen alten Tagen entgegensehen kann. Ueberhaupt glauben wir, daß in keinem andern Staate der Volksschullehrer ökonomisch besser gestellt ist, als im Kanton Zürich, wenn man nämlich nicht nur die wirkliche Besoldung, sondern eben auch das Recht auf die lebenslängliche Anstellung und die Pension in Rücksicht zieht. Diese sichere Stellung hob nun das Selbstgefühl der zürcherischen Lehrerschaft so, daß es sich, besonders an einzelnen Synodalversammlungen, in imponirender Weise manifestirte. Aber gerade dieser Umstand war es, der den Neid vieler Bürger, von denen jetzt gar nicht alle den „Antisystemlern“ angehören, gegen die Lehrerschaft erregte. Dieser Neid hat jetzt in dem Verfassungsentwurf seinen gesetzlichen Ausdruck gefunden; denn die Paragraffe, welche die ökonomischen Verhältnisse der Schule bestimmen, lauten so:

1. Die Lehrer unterliegen alle 6 Jahre einer Bestätigungswahl.

2. Die Frage, in welchen Fällen und mit welchem Maße Entschädigungsansprüche durch eine Nichtwiederwahl erwachsen, wird durch die Gesetzgebung erledigt.

Der erste dieser Artikel hebt also die Lebenslänglichkeit der Anstellung auf und vernichtet das Recht auf eine Pension; denn mit der periodischen Wahl ist eine Pension unverträglich, was auch stillschweigend im Verfassungsrathe zugestanden worden ist, indem das Pensionsrecht mit keiner Silbe in dieser Behörde berührt wurde. Gleichwohl scheint es, als ob der zweite Artikel gewissermaßen einen Ersatz für die Pension bieten sollte. Wir halten aber

denselben für ziemlich illusorisch; denn wenn einmal eine Gemeinde das Recht hat, einen Lehrer wieder zu wählen oder nicht mehr zu wählen, so ist es auch eine Unmöglichkeit, von derselben die Gründe zu verlangen, warum er nicht mehr gewählt worden sei; noch viel weniger ist es möglich, sie durch den Lehrer kennen lernen zu wollen. Auf was gestützt soll dann ein Gericht über Entschädigung entscheiden? Höchstens könnte dasselbe auf die Anzahl der Dienstjahre und vielleicht auf frühere Leistungen Rücksicht nehmen, denn über die spätern hätte ja die Nichtwiederwahl schon gerichtet. Und wie würde dann das Gericht wahrscheinlich entscheiden? Beträfe es einen jüngern Lehrer, so würde er mit der Hoffnung auf Wiederwahl an eine Stelle abgewiesen, und einen ältern würde man von Schule zu Schule treiben, bis ihn endlich der liebe Gott mit der ewigen Freude über die Dankbarkeit der Menschen pensioniren würde. Zu einer Entschädigung in Geld würde es wohl selten kommen, und gesetzt auch noch, dieser Fall sollte eintreten, wie groß könnte ungefähr die Entschädigungssumme sein? Gewiß nicht größer als die Aversalsummen sind, mit der sich jetzt schon Lehrer abfinden lassen müssen, etwa 1000—2500 Frkn. Und das sollte ein Ersatz für die durch das jetzige Gesetz festgesetzte Pension sein? Zudem stelle man sich die unendlich komische Situation eines nicht wieder gewählten Lehrers vor, wenn er sein Begehren um eine Entschädigung begründen sollte! Auch ist nicht zu vergessen, daß der Artikel sonst unklar ist. Man weiß nicht genau, ob er nur für die Uebergangszeit Geltung haben soll oder nicht. Wir nehmen an, er gelte nur für den erstern Fall, weil sonst die Entwicklung der Verhältnisse für permanent erklärt würde.

Freilich enthält der Entwurf noch folgenden Artikel: „Der Staat besoldet die Lehrer im Sinne möglicher Ausgleichung und zeitgemäßer Höhe der Gehalte.“ Dieser Artikel muß wahrscheinlich für die Aufhebung der lebenslänglichen Anstellung und der Pension entschädigen. Aber auch dieser hat für uns keine oder doch nur sehr geringe Bedeutung; denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß das Volk, das zu einem großen Theile jetzt schon auf die ökonomische Stellung der Lehrer neidisch ist, was leicht bewiesen werden könnte, sich durch das Referendum für eine Besoldungserhöhung aussprechen werde. Auch ist nicht anzunehmen, daß einer solchen Erhöhung das Volk beistimmen werde, das vor einem Jahr wegen

der Besoldungserhöhung einiger Obergerichte und Regierungsräthe zum Sturm gegen die Regierung sich hat hinreißen lassen; denn es rechnet ebenso gut aus, wie Hr. a. Erziehungsdirektor Dubs seiner Zeit, daß auf diesem Gebiete jede Besoldungserhöhung mit 500 multipliziert werden muß. Wie sehr überhaupt das Volk den Besoldungserhöhungen abgeneigt ist, zeigt gerade jetzt Solothurn. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß das wegfallende Schulgeld, das für das Schuljahr 67/68 bei 31,069 Alltagschülern, 15,615 Ergänzungs- und Singschülern und 9298 Arbeitsschülern, wenn man das Schulgeld dieser letztern im Durchschnitt zu 2 Fr. annimmt, die Summe vom 135,232 Fr. ausmachen würde, größtentheils von solchen Bürgern bezahlt werden muß, welche keine Kinder in die Schule zu schicken haben, und die sich dann gewiß hüten werden, noch für eine Besoldungserhöhung der Lehrer zu stimmen, an die sie ja wieder ihren Antheil zahlen müssen. Wir würden es übrigens dem Volke, das zu einem bedeutenden Theile ökonomisch bedrängt ist, auch zu keinem Vorwurfe machen, wenn es auch eine vorgeschlagene Besoldungserhöhung verwerfen würde.

Fassen wir nun kurz unsere Meinung über die Schulartikel des Verfassungsentwurfes zusammen, so geht sie dahin, daß durch dieselben die ökonomische Stellung der zürcherischen Lehrerschaft untergraben wird; damit stürzt aber auch ihr Selbstgefühl zusammen. In diesem Falle hätten auch Synode und Kapitel, die wahrscheinlich zur oberflächlichen Beschwichtigung der Lehrer wieder in's Reich der Lebendigen aufgenommen werden dürften, keine Bedeutung mehr. Wohl könnte man noch über pädagogische Kleinigkeiten in denselben sich herumzerren, aber ihr Einfluß, den sie bis jetzt ausgeübt haben, wäre dahin. Mit diesen Artikeln wird daher wesentlich das erreicht, was Herr Honegger von Dürnten seiner Zeit im Verfassungsrathe verlangt hat, nämlich Aufhebung des Lehrerstandes. Selbstverständlich kann es der Lehrerschaft nicht in den Sinn kommen, dem Staate die Einführung der besagten Artikel zu bestreiten; hingegen ist für sie in diesem Augenblicke das die Hauptfrage, ob derselbe Verträge und Rechte ohne befriedigende Entschädigung aufheben könne oder nicht. Mögen bald die zürcherischen Lehrer, sei es in freiem Verein oder in Synode und Kapitel, wie ein Mann zusammenstehen, um sich noch einmal für ihre Rechte und Verträge zu wehren!

Noch eine Einsendung aus dem Kanton Zürich.

Herr Redaktor!

Ihrer freundlichen Einladung an uns zürcherische Lehrer folgend, theile Ihnen sogleich mit, was an dem neuen Lehrerverein in unserm Kanton ist. Durch die neue Verfassung wird nämlich die Schulsynode, die Kapitel und die lebenslängliche Anstellung der Lehrer aufgehoben. Zur allgemeinen Wahrung der Schulinteressen soll nun ein kantonaler Lehrerverein gegründet werden. Zu diesem Behufe versammelten sich am 2. Januar a. c. Lehrer aus verschiedenen Bezirken des Kantons in Zürich, um so geschwind als möglich den Verein in's Leben zu rufen. Als Präses wurde Herr Oberlehrer Honegger gewählt. Letzte Woche wurde an die Lehrerschaft des Kantons ein Sendschreiben erlassen mit Statutenentwurf.

Zur Vorberathung in den Sektionen sind folgende Punkte empfohlen:

- 1) Der Statutenentwurf für den neuen Verein;
- 2) die Frage, ob nicht der Generalversammlung vorgeschlagen werden soll, eine Eingabe an den hohen Verfassungsrath zu richten, in der die Lehrerschaft
 - a) die Bestätigung der Beschlüsse der letztjährigen Schulsynode ausspricht;
 - b) ihre Auffassung der rechtlichen Tragweite der bisherigen definitiven Anstellung darlegt, und
 - c) auf die Erschwerung jeder künftigen Verbesserung im Schulwesen durch die beabsichtigte Mehrbelastung des Staates und der Gemeinden hinweist.

Selbstverständlich bleibt den Sektionen anheimgestellt, noch andere Punkte in Anregung zu bringen. Auf den 30. Januar ist eine Sitzung des Komites in Verbindung mit den Sektionspräsidenten angesetzt.

Mancher wird dies Alles belächeln und sagen: Dieser Schritt der zürcherischen Lehrerschaft wird keinen Erfolg haben; diesen sagt das Sendschreiben ebenso schön als wahr folgendes:

„Ob unsere Schritte Erfolg haben, wird Mancher bezweifeln. Wir wissen nicht, in wie weit dieser Zweifel begründet ist. Allein das kann unsere Aufgabe nicht ändern. Staat und Gemeinden haben die Lehrer zunächst als Bewahrer und Pfleger der Interessen der Schule hingestellt. Wir erachten es als

ihre Pflicht, sie zu verfechten, wenn sie gefährdet erscheinen. Ein anvertrautes Interesse darf nicht aufgegeben werden, bevor der letzte Entscheid gefallen ist.

Noch steht die Entscheidung zweier Instanzen bevor. Noch leben wir in der Ueberzeugung, daß das Volk in seiner Mehrheit eine Gefährdung der Schule nicht will und daß ihm nur die nachtheiligen Konsequenzen der beantragten Neuerungen zu wenig greifbar erscheinen. Und siehe auch der letzte Entscheid gegen unsere Bestrebungen aus, so bliebe uns doch das Bewußtsein, unsere Pflicht gethan zu haben und keinen Theil der Verantwortlichkeit übernehmen zu müssen. Aber auch dann noch wird es in der Hand der künftigen Gesetzgebung liegen, die schlimmen Folgen wesentlich zu mildern.

Darum rasch und entschlossen an's Werk!“

P.

Partout comme chez nous.

Zu den Schöpfungen der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel gehört unter Anderm auch eine **Zeichnungs- und Modellirschule**, für die verhältnismäßig große Opfer gebracht werden. Die Schule faßt bei sechs bis sieben Lehrern verschiedene Abtheilungen in sich, wie: Elementar-, Kunst- und technische Klassen, welche letztern wieder in eine Modellirschule und einen Dessinateurkurs zerfallen. Der Leser kann hieraus entnehmen, daß für verschiedene Bedürfnisse gesorgt ist. Die Kommission, welcher die Gesellschaft die Leitung der Anstalt anvertraut hat, lobt in ihren Jahresberichten die Befähigung und den Pflichteifer der Lehrer.

Man sollte glauben, es werde zu einer solchen Anstalt ein ordentliches Hinzudrängen von Schülern stattfinden. Aber siehe da! Die Kommission sieht schon seit Jahren in dieser Hinsicht sich zu wenig erfreulichen Berichten veranlaßt. Sie klagt besonders über den außerordentlich schwachen Besuch der technischen Klassen. Sie sieht die Ursache hievon allerdings auch in der Stodung im Bauhandwerk, schreibt aber zum großen Theil dieselbe auch der auffallenden Gleichgültigkeit des Handwerkerstandes zu. „Wir haben in Basel“, so läßt der Bericht für 1868 sich vernehmen, „über 600 größere und kleinere Handwerksmeister und Gewerbetreibende, für welche die Fertigkeit im Zeichnen eine absolute Nothwendigkeit

sein sollte, wobei wir diejenigen Handwerke, für welche das Zeichnen bloß sehr nützlich ist, wie z. B. Kürschner, Schneider, Schuster, Hutmacher, Pflasterer, Küfer, Uhrmacher, Bürstenbinder, Feilenhauer u. s. w. nicht mitzählen. Nehmen wir auf jene 600 Meister durchschnittlich je 4 Söhne, Gesellen oder Lehrlinge, so ergibt sich eine Zahl von 2400 Menschen, die ohne Fertigkeit im Zeichnen oder Modelliren es kaum jemals auf einen grünen Zweig in ihrem Berufe bringen werden. Dieser Zahl gegenüber weist die Schule nur 150—160 Besucher auf, von welchen erst noch gegen 70 Schüler abgehen, welche für ihr bloßes Vergnügen zeichnen lernen. Also kaum der 25ste Theil der angehenden Handwerker benützt die ihm liberal dargebotene Gelegenheit, sich für ihren Beruf gehörig auszubilden. Und doch wäre diese Ausbildung eines der Hauptmittel, um der vielbeklagten ausländischen Konkurrenz das Wasser abzugraben und dem verfeinerten Geschmack des Publikums gerecht zu werden."

Das sind ernste aber zeitgemäße Worte. Der Gewerbestand, und namentlich der Handwerkerstand, nimmt an vielen Orten in der Schweiz viel zu wenig Notiz davon, wie in Frankreich und besonders auch in Deutschland das Gewerbs- und Handwerkswesen in einem Aufschwung begriffen ist. Als Folge hievon macht sich ein Zurückbleiben im Kleinen wie im Großen bereits sehr bemerklich. Sicher haben wir inner unserm Vaterlande geschickte, treffliche Arbeiter; im Ganzen halten wir aber den Vergleich im kleinen und mittlern Gewerke mit Deutschland kaum aus. Schaut man der Sache auf den Grund, so begegnet man immer und immer wieder einer Lücke des Handwerkers in Bezug auf den Theil des technischen Schulunterrichts, der auf Zeichnen, Modelliren u. dgl. hinausläuft. Das Publikum will aber heutzutage nicht nur mit guter, es will auch mit schöner Waare bedient sein. Wer Ohren hat, der höre!

Literatur.

Das Brod im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte. Lese schweizerischer Gebäcknamen. Aus den Papieren des schweizerischen Idiotikons. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1868. Preis 4 Fr.

Hoch interessant! Wer sich von der Bedeutung des eben im Werden begriffenen schweizerischen Idiotikons eine Vorstellung machen will, muß das Buch lesen, dessen Titel wir vorhin angegeben haben. Der Verfasser hat es darauf angelegt, durch seine Arbeit Natur, Bedeutung und Umfang des Idiotikons in's Licht zu stellen. Er sagt in der Vorrede in Bezug auf diese Absicht: „Wir glaubten das allgemeinste Interesse zu befriedigen durch einen antiquarisch-kulturgeschichtlichen Stoff; und zwar bietet der gewählte wie kaum ein anderer Gelegenheit nicht bloß zur Vorführung einer Fülle von idiotischen Artikeln, sondern auch zur Darlegung aller Seiten des Idiotikons, so daß er auch uns hinwieder den praktischen Erfolg eintragen wird, unsern künftig noch handanlegenden Mitarbeitern auf die oft aufgeworfene Frage, was denn eigentlich in den Bereich der Aufzählungen falle, eine konkrete Antwort ertheilt, auch die Wichtigkeit sorgfältiger Lautbezeichnung, namentlich derjenigen der Quantitätsverhältnisse, begreiflich gemacht und nebenbei den Beweis geleistet zu haben, daß ein Idiotikon, welches, mit Umgehung älterer Quellen, sich bloß mit der Sammlung der gegenwärtigen noch erhaltenen Volkssprache begnügen wollte, nur einen beschränkten Werth hätte, der Wissenschaft nur sekundär dienen könnte.“

Und in der That, es ist dem Verfasser gelungen, allen diesen Richtungen der Sache gerecht zu werden; ganz besonders aber ist ihm gelungen, zu zeigen, wie der Sprachgeist das Material der Gedanken in die mannigfachen Formen auch der Mundarten zu gießen und allen möglichen Verhältnissen des idealen wie des praktischen Lebens dienstbar zu machen weiß. Wir sagen noch einmal: Es ist hoch interessant, den Erörterungen des mit einem seltenen und reichen Wissen ausgerüsteten Verfassers zu folgen. Und wenn der Leser staunt über die überraschenden Aufdeckungen, die ihm geboten werden, so wundert er sich dagegen gar nicht darüber, daß die fleißige, im wissenschaftlichen Geiste gehaltene Arbeit ihrem Vollbringer die ehrenvolle Auszeichnung des Dokortitels, verliehen von der Hochschule Zürich, eingetragen hat. Wir gönnen dem ehrenwerthen Herrn Fritz Staub in Zürich, der um das ganze Unternehmen des „schweizerdeutschen Wörterbuchs“ ohnehin so wesentliche Verdienste hat, die Auszeichnung und drücken dem Herrn Doktor recht freundlich die Hand.

Damit aber unsere Leser, und hoffentlich sind

unter denselben recht viele handanlegende Mitarbeiter am Jbidiotikon, sich eine etwelche Vorstellung von dem reichen Inhalt des Buches machen können, lassen wir sie schließlich einen Blick in das Inhaltsverzeichnis thun:

I. Brot als Name von Nahrung überhaupt (in Sprichwörtern, der Mund als Broteffer und Brotlaube, Eigenbrötler, Sunderbrot, Muß als synonym, Schulbrot, Brot tropisch für das Leben).

II. Brot als Name gegeben, wo es den vorwiegenden Bestandtheil bildet (Nidelbrot, Gäbelisuppe).

III. Der Name Brot übergetragen nach der Aehnlichkeit (Nuß-, Del-, Herrgotten-, Himmel-, Haber-, Immenbrot u. dg!).

IV. Hochhaltung des Brotes nach Sprache und Sitte (A. Rarität des Brotes in Gebirgsländern: der Ausdruck Spis, — Verhältniß zum Käse. B. Das Brot zu Ehren gezogen: Ums Brot strafen. Spielen mit Brot. Wasser und Brot. Die Brotkrume. Trocken Brot. Wein und Brot. Milch und Brot. Der Brotkorb. Morgenbrot, Botenbrot Zinsbrot, Versöhnungsbrot. Das Brot im Kinderlied. C. Das Brotbacken. D. Der Mensch als Broteffer. E. Alte Einrichtungen am Brot hastend, z. B. das Beilen. F. Aberglaube und abergläubische Bräuche (Prophezeiungen über den Brotpreis, über das Brot im Ofen, das Brot als Orakel, die Löcher im Brot). G. Gebräuche der Ehrfurcht (das Brot auf dem Tisch, das Anschneiden). H. Gebräuche der Milde und Wohlthätigkeit (Ernte, Backtag, Festzeiten, Stiftungen, Milde gegen Abhängige und Bedrängte, groteske Leibe u. c.). J. Polizei, Fruchtmarkt, Gewicht, Qualität, Brotschau, Strafen u. c.).

V. Brot das Wort.

VI. Die Namen für größere und kleinere Stücke Brot.

VII. Die Namen für die (zufälligen) Eigenschaften des Brotes.

VIII. Die verschiedenen Arten von Brot (nach dem Orte der Bereitung, nach dem Stoffe, nach der Gestalt, nach der Bestimmung, nach der Qualität u. c.).

IX. Der Bäcker (Feiler und Foggenger(Spend-)brot, Husbäck, Husführer, Bäck, Pfister, Brothandel, Brötler, das Brotgewerbe und Zunftwesen, der Leumund des Gewerbes.

X. Erfurse: (die Brotlaube, das Wort Dichel, Brosmen. Die Muelten. Das Wort Murggel. Die Beile. Biz, Baz, Buß). Kgr.

Der pädagogische Jahresbericht für die Volksschullehrer Deutschlands und der Schweiz, herausgegeben von August Lüben, Seminardirektor in Bremen, ist während des Jahres 1868 in zwei Bänden, in einem für 1866 und in einem für 1867, erschienen.

Auch diese zwei Jahrgänge, der XIX. und XX., sind ein lebendiger Beweis dafür, daß sich dieses Unternehmen in seiner ganzen Bedeutung und in beständiger Frische zu erhalten weiß. Es waltet ein freier Geist durch die Schrift, der sich der hohen pädagogischen Aufgabe der Zeit vollkommen bewußt ist. Die Urtheile der Bearbeiter über die literarischen Erscheinungen sind von den rechten Prinzipien durchdrungen, offen und freimüthig zwar, aber nicht schroff und verlegend. Der Theil des Buches, welcher die äußern Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer in Deutschland und in der Schweiz behandelt, erfreut sich von Jahr zu Jahr einer allseitigen Durchdringung der Verhältnisse. Die Berichte über die schweizerischen Schulzustände sind bekanntlich von Herrn Schlegel in St. Gallen bearbeitet. Wer da weiß, wie schwer es mancher Orten hält, das Material zu solchen Berichten herbei zu bringen, der wird dem Fleiße und dem sichern Blicke des Verfassers, der mit Takt das allgemein Interessirende herauszuheben weiß, seine Anerkennung nicht versagen. Das ganze Buch ist für Lehrer und Schulbeamte aller Art in hohem Grade belehrend. Kgr.

Schulnachrichten.

Neuenburg. Von einem Lehrer aus den Neuenburger Bergen gieng uns eine Einsendung zu, welche die gegenwärtige kirchlich-pädagogische Aufregung dortzuland zum Gegenstande hat. Hätten wir nicht in Nr. 3 der „Lehrerzeitung“ bereits über den Konflikt referirt, so würden wir die Einsendung recht gerne in ihrer ganzen Ausdehnung zum Abdruck bringen. Da aber der nachträgliche Bericht das Thatsächliche übereinstimmend mit unserm ersten Referat erzählt, so übergehen wir, um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, diese Partie der neuen Einsendung, und

beschränken uns darauf, bloß den Schluß derselben unsern Lesern mitzutheilen, immerhin dem Bericht-erstatte seine ganze Arbeit freundlich verdankend.

„Indessen bereiteten sich“, so lautet der Schluß der Einsendung, „die Geistlichen vor, dem kühnen Redner, Professor Buiffon, auch auf sein Gebiet, d. h. auf das pädagogische, zu folgen. So viel ich weiß, haben bis jetzt zwei in öffentlichen Vorträgen geantwortet, einer in Neuenburg und einer in Chaur-de-Fonds. Ich habe indeß nur einen zu hören Gelegenheit gehabt, muß auch gestehen, daß er sich redlich bemüht hat, darzutun, daß das alte Testament so nützlich zum Religionsunterrichte sei, daß ein anderes Buch es von ferne nicht zu ersetzen vermöge.“

An Anfeindungen hat's inzwischen Hrn. Buiffon nicht gefehlt, gieng ja doch etne Protestation einzelner Lehrer so weit, ihm zu sagen, daß er besser thäte, in seinem Vaterlande (Frankreich) mit solchen Reformen den Anfang zu machen, statt unsern Kanton in Aufregung zu versetzen. Indes hat er sich durch solche Taktlosigkeiten nicht abschrecken lassen und hat bereits in einer zweiten öffentlichen Vorlesung geantwortet. Was aber noch interessanter ist, er hat Hrn. Godet zu einer öffentlichen Disputation eingeladen. (Fast glaubt man sich in's Zeitalter der Reformation zurückversetzt.) Er erklärt sich bereit, die beiden Thesen zu vertheidigen, daß das alte Testament weder ganz noch im Auszug den Kindern in die Hand zu geben und daß die jüdische Geschichte schlechthin als Theil der Weltgeschichte zu lehren sei, doch stellt er die Bedingung, daß Hr. Godet vor einer Versammlung Erwachsener diejenigen Stellen des alten Testaments vorlese, die er ihm bezeichnen werde. Hr. Godet hat diese Bedingung als eine seiner unwürdige Zumuthung zurückgewiesen, ist aber bereit, die Heiligkeit des alten Testaments sowie dessen Zulässigkeit in den Schulen zu beweisen. Ob Hr. Buiffon darauf eingehen wird, weiß ich nicht; ob der Streit auf unsern kleinen Kanton beschränkt bleiben oder größere Dimensionen annehmen wird und welches schließlich dessen Ausgang sein mag, das wage ich nicht zu entscheiden. Soviel aber ist gewiß, daß Hr. Buiffon in demselben nicht nur viel Muth, sondern auch Takt und Mäßigung, sowie eine bedeutende Schlagfertigkeit beweist, so daß auch Solche, die nicht seiner Meinung sind, ihm ihre Achtung kaum versagen dürften.

Ich meinerseits beabsichtige keineswegs, einen „Span“ in einen Streit zu tragen, dem ich ferne

stehe, doch möchte dieser Streit gerade dazu geeignet sein, an die Abhülfe der Mängel im Religionsunterrichte zu erinnern, von denen man in der deutschen Schweiz sowohl als hier zu Lande spricht. Ferne sei es von mir, den alten Streit, ob der Geistliche oder der Lehrer diesen Unterricht ertheilen solle, heraufbeschwören zu wollen, aber anerkannten Uebelständen darf man offen zu Leibe gehen.“

— In Locle ist eine Diebsbande entdeckt und verhaftet worden, lauter Knaben von 13—14 Jahren. Sie hatten hauptsächlich in den Kaufläden an 30 Diebstähle vollführt: Schlittschuhe, Bücher, Halsbinden, farbige Schachteln, Börsen, Spielzeug, Uhrenbestandtheile u. s. w. Die Entwendung von 100 Fr. aus einem Magazine veranlaßte die kleinen Diebe zu Luxusausgaben, sie betranken sich und dies führte zur Entdeckung. Die nächsten Wiffen werden sich mit dieser traurigen Geschichte zu befassen haben.

(Tagespost.)

Morgan. Das neue Schulgesetz von 1865, von dem Grundsatz ausgehend, daß konfessionell getrennte Schulen den jetzigen Verhältnissen nicht entsprechen, setzt in seinem §. 32 fest, daß die vorhandenen Parallelschulen in solchen Gemeinden, wo die örtliche Ausdehnung derselben es gestattet, in eine einzige Gemeindegemeinschaft sollen vereinigt werden. Ungeachtet dieser Bestimmung hat man in paritätischen Gemeinden noch vielen Orten konfessionell getrennte Parallelschulen. Der Regierungsrath hat nun am 20. Januar die Erziehungsdirektion beauftragt, für Vollziehung von §. 32 des Schulgesetzes die nöthigen Anordnungen zu treffen und denjenigen Gemeinden, welche sich dagegen sträuben, nur das Minimum des Staatsbeitrages an die Lehrerbefoldung zu verabreichen.

Waadt. Der große Stadtrath von Lausanne hat einen eventuellen Vertrag mit dem Staat genehmigt, wonach die Stadt an die neue Organisation der höhern Schulen Fr. 400,000 beiträgt, wovon Fr. 300,000 in baar in Raten von Fr. 50,000, und Fr. 100,000 in Form einer Jahresrente von Fr. 5000. Die Summe beträgt nicht mehr, als die Stadt selbst für ihre Mittelschulen aufzuwenden beabsichtigte, die nun an den Staat übergehen sollen. Die Genehmigung erfolgte einstimmig, doch nicht ohne einiges Bedauern über die Einbuße an Gemeindefouveränität.

Bern. Unlängst fand im Falken in Thun die Hauptversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft

Abtheilung Volksbildung und Armentwesen, statt. Das neue Schulgesetz, das nächstens dem Großen Rathe zur ersten Berathung vorgelegt wird, bot Stoff zu einer eingehenden, längern Diskussion. Dieselbe hatte insofern ein praktisches Resultat, als beschlossen wurde, dem Großen Rathe folgende Wünsche auszusprechen: 1) Es möchte für die Mädchen der Turnunterricht fakultativ sein, so daß die Einführung desselben den Gemeinden frei stünde; 2) Es möchte nach dem 20. Dienstjahre die Staatszulage für Lehrer noch um weitere 100 Fr. erhöht werden. Andere Wünsche, wie z. B. Bestimmungen über Größe und Kubinhalt der Schulzimmer hofft man der betreffenden Vollziehungsverordnung überlassen zu können.

— In Bruntrut ist der Kampf zwischen Liberalen und Ultramontanen in der Schulfrage heftig entbrannt. In der letzten Gemeindeversammlung wurde, entgegen dem bekannten Großenrathsbeschlusse, mit 220 gegen 216 Stimmen beschlossen, die Lehrschwestern beizubehalten.

Bern. Sonntags den 10. Januar feierten die ärmern Schulkinder der Lorraine nachträglich ihr Neujahr. Die Schulkommission bescheerte ungefähr 40 Knaben und 40 Mädchen, erstere je mit einem Paar tüchtiger Holzschuhe, letztere mit Wolle und Baumwolle zu Strümpfen. Der Präsident (Herr Courant) und der Vizepräsident (Herr Pfr. Gerber) hielten dabei gutgemeinte, herzliche Ansprachen. Die Kosten der Bescheerung wurden zum größern Theil aus dem Ertrag eines Konzertes des Lorraine-Männerchors und einem Beitrage des Lorraine-Leistes bestritten. Ehre und Dank den menschenfreundlichen Gebern.

Ausland.

Frankreich. Der „Siècle“ weist mit folgenden, die Ordnung der Dinge schwer anklagenden Worten auf den wunden Fleck Frankreichs hin, nämlich auf den ungenügenden und vernachlässigten Volksunterricht: „So lange wir noch Ehren, Würden und große Besoldungen an Militärschefs und an unnütze Administratoren bezahlen sehen, während wir im Bulletin der Gesetze folgendes lesen: „Jahrespension für Hrn. F. R., öffentlicher Lehrer außer Dienst, geb. 1794, 48 Dienstjahre, Fr. 100, oder Pension für Hrn. D., öffentlicher Lehrer außer Dienst, geb. 1793, 50 Dienstjahre, Fr. 61“ u. u., so lange wir dieses ungerechte und empörende Mißverhältniß wahrnehmen

und Zeuge sein müssen, wie unwissende und abergläubische Massen noch in vielen Departementen vor dem Pfarrer oder dem Feldhüter zittern, werden wir Frankreich zurufen: „Wie sehr du dich deiner Macht, deines Glanzes rühmen magst, du bist nicht die Civilisation, du bist nicht die Zukunft, du hüllst dich mit Stolz in die Fetzen der Vergangenheit! Einundsechzig Franken jährliche Pension zahlst du einem armen Greise, der dir 50 Jahre als Schullehrer gedient hat, und du verschwendest so viele Millionen unnütz, die noch gar nicht gerechnet, die in tollen Unternehmungen, wie die von Mexiko und Montana, verschlungen werden. Unter solchen Bedingungen bist du nicht allein nicht die Civilisation, sondern du trittst kaum erst aus dem Zustande der Barbarei heraus.“

Nachdem das Blatt den Bemühungen des Unterrichtsministers Duruy, die Lage der Schullehrer zu verbessern, gerechte Anerkennung gezollt hat, wenn auch diese Bemühungen bei den beschränkten Mitteln keine nur einigermaßen genügende Resultate haben können, schließt es seinen Artikel also: „Die Schullehrer kämpfen als unbekannte Helden gegen das entsetzlichste Elend, das es giebt; fast alle haben alte Eltern zu unterstützen und eine Familie zu ernähren und sie gewinnen nicht einmal das strikte Nothwendige. Welchen Scharfsinn müssen sie nicht aufbieten, nur um nicht zu verhungern! Und nach 50 Jahren einer solchen Existenz, nach 50 Jahren guter und treuer Dienste, wenn das Alter und seine Gebrechen ihn zum Abschied zwingen, da öffnet der Staat seine Kassen und giebt ihm täglich 17 Centimes ungefähr zu seinem Unterhalte! Darauf steigen wir zum Kapitol empor und danken den unsterblichen Göttern, denn wahrlich ich sage Euch, wir sind das erste Volk der Erde! — Wir haben zwölfhunderttausend Soldaten, — und Herr Hauptmann baut uns Kasernen und Kirchen.“

Offene Korrespondenz. L. in W.: Die Referate erhalten. Sollen successive zur Verwendung gelangen. — Fr. W. in S.: Das Blatt ist für Sie bestellt und wird Ihnen schon mit heutiger Nummer zugehen. — M. in N.: In der heutigen Nummer mögen Sie zwischen den Zeilen lesen, weshalb Ihre werthe Einsendung einstweilen noch in der Mappe mußte liegen bleiben. Vielleicht kommt sie später doch noch an die Reihe. — R. M. in Gd.: Daß der Jahresvorstand in Basel die Verhandlungen der Sektionen so auf die zwei Sitzungstage vertheilen wird, daß den Festtheilnehmern der Besuch mehr als einer Sektion wird ermöglicht werden, daran ist sicher nicht zu zweifeln, denn die Basler verstehen sich auf den „Kummel.“

Anzeigen.

! Stenographie !

Bei Dent & Caspmann ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ausführliches Lehrbuch der Kurzschrift zum Selbstunterricht. Von **Hanns Frei.** — Mit 64 stenographischen Tafeln, zahlreichen Aufgaben und Leseübungen und dem Bildnisse W. Stolze's, des Erfinders der deutschen Stenographie. — Preis 3 Fr.

„Für Frauenchöre, Sekundar- und Singschulen.“

Soeben ist im Selbstverlage des Herausgebers erschienen und in Kommission zu haben bei **K. F. Wyß** und **J. Antenen** in Bern (wie bei **J. Huber** in Frauenfeld):

Liederkranz.

Eine Auswahl von 36 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen, bearbeitet und herausgegeben

von
S. S. Bieri,

Sekundarlehrer in Interlaken.

Preis per Duzend 5 Fr.; einzeln 50 Cts.

Das hübsch ausgestattete Heft enthält auf 57 Querseiten 27 drei- und 9 vierstimmige Lieder und darf Frauenchören und vorgerücktern Schulen bestens empfohlen werden.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist soeben eingetroffen:

Einführung

in die

deutsche Literatur,

vermittelt durch

Erläuterung von **Musterstücken** aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller.

Für den Schul- und Selbstunterricht.

Von

August Lüben,

Seminardirektor in Bremen,

und

Karl Macke

weiland Lehrer der ersten Bürgerschule in Merseburg.

Vierte verbesserte Auflage.

Zugleich als

Commentar zu dem Lesebuch für deutsche Bürgerschulen

von denselben Herausgebern.

| | | |
|---------------------|-----------|-------|
| Preis des I. Bandes | | 6 Fr. |
| „ „ II. „ | | 8 „ |
| „ „ III. „ | | 4 „ |

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld sind stets vorrätzig:

Schiller's sämtliche Werke

in einem Bande.

Cartonnirt.

Preis Fr. **3. 75.**

In **J. Huber's** Verlag in Frauenfeld ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementar-Freihandzeichnen

für

Folksschulen, Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen

von

U. Schoop,

Zeichnenlehrer an der thurgauischen Kantonschule.

I. Abtheilung:

Die ersten Elemente des Zeichnens.

Preis 2 Fr.

In starker Carton-Mappe.

Der durch seine Schreib- und Zeichnungsvorlagen rühmlich bekannte Herausgeber dieses neuen Vorlagenwerkes bezweckt damit, den Schulen ein **ABC des Zeichnens** zu bieten. Dieses **ABC** besteht im Zeichnen einfacher geometrischer Linien und Figuren, welche die Grundlage alles Zeichnens bilden. Um aber den Anfänger nicht zu ermüden, geht er bald zur Verbindung der verschiedenen Linien zu geschmackvollen Figuren über, wozu die Theilung der Seiten des Quadrats reichliche Gelegenheit bietet. Den auf Theilung der Quadratseiten basirten Figuren sind dann Dessins angereicht, die auf die Grundformen des Sechsecks und Achtecks zurückzuführen sind. Dann kommen geometrische Linien-Ornamente (Verzierungen *à la grecque* etc.) und den Schluß bilden Körperfiguren gerader Ansicht (Bildstein, Buchdeckel, Gartenzaun, Ofen, Thüre etc.). Dem Schüler die Arbeit zu erleichtern, sind auf sämtlichen Vorlagen die Verhältnisse eingezeichnet und ist so nicht bloß dem Lehrer die Arbeit des Korrigirens erleichtert, sondern im Weiteren auch der Schüler angeleitet, den naturgemäßen Weg, den er bei der Nachbildung eines Gegenstandes zu gehen hat, selbst aufzufinden. Um die Plastizität des Bildes zu erhöhen und dadurch dem Schüler die Auffassung des zu zeichnenden Umrisses zu erleichtern, ist der Hintergrund bei den meisten Blättern schraffirt.

Vom gleichen Verfasser ist in demselben Verlage früher schon erschienen:

Elementar-Freihandzeichnen.

II. Abtheilung.

Leichtere Ornamente in bloßen Umrissen.

Preis 2 Fr.

Ein sehr gut erhaltenes Klavier von Hüni wird zu 200 Fr. verkauft.